Hygieneschutz- und Handlungsrichtlinie für die Nutzung der Sportstätten vom bzw. beim ESV Dresden e.V.

gültig ab 25.08.2021

Unter der Beachtung nachstehender Richtlinien und Empfehlungen wird der Sportbetrieb für die Mitglieder und Gäste des ESV Dresden e.V. auf den eigenen und angemieteten Anlagen des ESV Dresden in der Zeit der Corona-Pandemie wie folgt geregelt:

- **1.** alle Vorgaben und Regeln der Bundes-, Landesregierung sowie der örtlichen Behörden sind im täglichen Vereinsbetrieb jederzeit einzuhalten;
- **2.** für die Nutzung der vereinseigenen, bzw. durch den Verein geführten oder angemieteten Sportanlagen gelten folgende Allgemein-Bedingungen:
 - a. gemäß der Sächs.CoronaSchutzVerordnung sind ab einer **7-Tage-Inzidenz von 35** (oder Vorwarnstufe) folgende Maßnahmen umzusetzen:
 - Kontakterfassung aller am Sportbetrieb teilnehmenden Personen
 - Im Innenbereich müssen Sportler einen Nachweis führen, ob Sie geimpft, genesen oder getestet sind. Personen, die nicht am Sportbetrieb teilnehmen, müssen einen Mund-Nase-Schutz tragen.
 - Bei <u>Sportveranstaltungen</u> sind in der Sporthalle max. 200 Personen zulässig, die entsprechend der 3G-Regel einer Kontakterfassung unterliegen. Als Test wird nur ein durch ein offizielles Testcenter (§6 Abs.1 der CV-Testverordnung) erstelltes Zertifikat anerkannt und darf max. 24h zurückliegen. Genesene und Geimpfte legen einen entsprechenden Nachweis vor.
 - Im <u>Außenbereich</u> ist für Personen, die nicht am Sportbetrieb teilnehmen, ein Mindestabstand von 1,50m einzuhalten. Alternativ ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.
 - Ein Testnachweis ist nicht erforderlich für Schülerinnen und Schüler, die einer Testpflicht nach der Schul- und Kita-Coronaverordnung unterliegen und Kinder unter 6 Jahren.
 - b. Sollte die Überlastungsstufe eintreten (Mehr als 1300 Patienten werden in sächs. Krankenhäusern stationär behandelt) dürfen nur noch Geimpfte und Genesene das Sportangebot wahrnehmen. Weitere Einschränkungen sind möglich.

Joachim Lux Ronny Kipping

1. Vorsitzender Sportstättenwart / Corona-Beauftragter

P.S.: Die Kontakterfassung erfolgt per <u>luca-app.</u>